

**Vorlage – zur Beschlussfassung –**

**Aufgabe von gedeckten und ungedeckten Teilflächen an Sportanlagen im Bereich Uranusweg 34, 13405 Berlin zugunsten des Ausbaus der Verkehrsanlage „neue Meteorstraße“, gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz**



Der Senat von Berlin  
InnSport - IV C 15  
Tel.: 9(0) 223 - 1443

An das  
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorblatt

Vorlage - zur Beschlussfassung -

über Aufgabe von gedeckten und ungedeckten Teilflächen an Sportanlagen im Bereich Uranusweg 34, 13405 Berlin zugunsten des Ausbaus der Verkehrsanlage „neue Meteorstraße“, gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz

A. Problem

Im Zuge der Nachnutzung der Flächen des ehemaligen Flughafens Tegel soll ein neues Wohnquartier entstehen. Mit dem „Schumacher Quartier“ (SQ) wird zukünftig dringend benötigter Wohnraum im Norden von Berlin geschaffen. Zunächst soll für eine adäquate Erschließung des SQ, sowie des geplanten Landschaftsschutzgebietes und der „Urban Tech Republic“ gesorgt werden. Hierfür wurde der Bebauungsplan 12-62 c aufgestellt, mit dem Ziel die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der „neue Meteorstraße“ (Anlage 1) zu schaffen. Die Erschließung des SQ ist durch eine neue Hauptverkehrsstraße in der verlängerten Trasse der Meteorstraße mit Anbindung an die BAB, die Antonienstraße, den Eichborndamm und den Kurt-Schumacher-Platz geplant. Der vorhandene Verkehrsraum ist nicht ausreichend, um Anlagen für alle Verkehrsteilnehmende zu schaffen.

B. Lösung

Für den Ausbau der neuen Meteorstraße wurden drei Bereiche identifiziert, bei denen die dauerhafte Inanspruchnahme von Teilflächen bezirklicher Sportanlagen erforderlich ist. Somit ist die Aufgabe von insgesamt 1.902 m<sup>2</sup> Sportfläche gemäß §7.2 SportFG vorgesehen (Anlage 2).

Sportanlage Scharnweberstraße 81a

Von der geplanten Inanspruchnahme von insgesamt 412 m<sup>2</sup> sind die Vereine Motorradclub Hermsdorf e.V. und die Schützengilde Berlin Reinickendorf e.V. betroffen (Anlage 3). Notwendig ist dies durch die baulichen Planungen für die Antonienstraße

im Rahmen der Neukonzeptionen für die BAB-Anschlussstelle Eichborndamm. Der überwiegende Teil der betroffenen Sportfläche hat einen Baumbestand oder ist die Freifläche des Schützenvereins. Die Zufahrt des Motorradclubs Hermsdorf e.V. ist von der Planung betroffen und müsste um einige Meter verlegt werden. Soweit Umgestaltungen der Flächen und damit verbundene Kosten erforderlich sind, werden diese erfasst, bewertet und in die Straßenbaumaßnahmen integriert. Die Berlin TXL Management GmbH ist hier Ansprechpartner und wird die entstehenden Kosten übernehmen. Die Entbehrlichkeit dieser Flächen für den Sportbetrieb ist durch den bezirklichen Fachbereich Sport festgestellt. Am 14.05.2025 fand ein Ortstermin unter anderem mit Vertretern der betroffenen Sportvereine, SenSBW, BA Reinickendorf und Berlin TXL Management GmbH statt. Die Vertreter der Vereine signalisierten umfassende Kooperationsbereitschaft. Geplant ist die Vorbereitung der Baumaßnahmen ca. Ende 2028; Realisierung ab ca. Ende 2029.

#### Sportanlage Scharnweber Str./Uranusweg (30-01066) Ecke Eichborndamm

Zugunsten der geplanten Fuß- und Radwege, Fahrradabstellanlagen und Verkehrsgrünflächen sollen 1.076 m<sup>2</sup> Sportfläche in Anspruch genommen werden (Anlage 4). Auf diesen befinden sich aktuell ein Weg und Vegetation. Die Entbehrlichkeit für den Sportbetrieb ist durch den bezirklichen Fachbereich Sport festgestellt.

#### Sportanlage Scharnweber Str./Uranusweg (30-01066) Ecke Uranusweg

Von der geplanten Inanspruchnahme von insgesamt 405 m<sup>2</sup> ist der Sportverein RFC Liberta 1914 betroffen. Angrenzend an den Uranusweg hat der Sportverein auf einer vom Bezirksamt gepachteten Fläche sein Vereinsheim. Dieses müsste im Zuge der Baumaßnahmen versetzt werden (Anlage 5). Um die Fortführung der Vereinsnutzung zu gewährleisten, bedarf es somit einer baulichen Maßnahme. Die landeseigene Berlin TXL Management GmbH hat sich bereit erklärt, die Kosten für die Planung sowie für den Rück- und Neubau zu übernehmen. Die Vorentwurfsplanung wurde bereits 2023 abgeschlossen. Die vom Sportverein Liberta gepachtete Fläche bietet ausreichend Platz, um Gebäude neu anzuordnen / zu errichten. Den Vorgaben des Vereins, etwa hinsichtlich Raumansprüchen, wurde bislang im Rahmen eines intensiven Abstimmungsprozesses unter Einbindung des Sportamtes und somit unter Beachtung der Vereinsinteressen, Rechnung getragen. Die Entbehrlichkeit für den Sportbetrieb ist durch den bezirklichen Fachbereich Sport festgestellt.

Der Landessportbund und der Bezirkssportbund stimmen der geplanten Maßnahme in einer gemeinsamen Stellungnahme vom 13.10.2025 nicht zu (Anlage 6). Als Begründung wird der Verlust von Sportfläche mit Entwicklungsmöglichkeiten benannt, sowie eine potentielle Nutzungseinschränkung durch den Verlust

emissionsschutzrechtlich relevanter Abstandsbereiche zwischen Sportflächen und Wohnbebauung.

Der Senat schließt sich der Auffassung der Sinnhaftigkeit der Entwidmung von Sportflächen zur Schaffung von Verkehrsinfrastruktur zur Erschließung eines neuen Stadtquartieres an und legt dem Abgeordnetenhaus von Berlin die Vorlage wegen des übergeordneten öffentlichen Interesses an der geplanten Nutzung zur Zustimmung vor.

C. Alternative/Rechtsfolgenabschätzung

Die bauliche Umsetzung des Bebauungsplans 12-62 c ist nicht vollständig möglich.

D. Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Umwelt

Alle notwendigen Gutachten und Untersuchungen sind im Zuge des Bauantrags zu erstellen. Die Umnutzung des Grundstücks wird durch die Überbauung in ihren Auswirkungen auf die Umwelt ggf. im Rahmen des Baurechts durch Ersatzmaßnahmen auszugleichen sein.

E. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

Keine.

F. Auswirkungen auf das elektronische Verwaltungshandeln

Keine.

G. Kostenauswirkungen auf Privathaushalt und/oder Wirtschaftsunternehmen

Keine.

H. Gesamtkosten

Die notwendigen Haushaltsmittel sind durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen im Einzelplan 12, Kapitel 1220, Titel 89365 im Doppelhaushalt 2026/2027 und in der Finanzplanung 2028/2029 aufgenommen.

I. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg

Keine.

J. Zuständigkeit

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Der Senat von Berlin  
InnSport - IV C 15  
Tel.: 9(0) 223 - 1443

An das  
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage

- zur Beschlussfassung -

über Aufgabe von gedeckten und ungedeckten Teilflächen an Sportanlagen im Bereich Uranusweg 34, 13405 Berlin zugunsten des Ausbaus der Verkehrsanlage „neue Meteorstraße“, gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz

---

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Aufgabe der gedeckten und ungedeckten Teilflächen an Sportanlagen im Bereich Uranusweg 34 wird zugestimmt.

A. Begründung:

Die Aufgabe von öffentlichen Sportflächen verlangt nach § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz (SportFG) die Feststellung eines überwiegenden öffentlichen Interesses an einer anderen Nutzung sowie die Zustimmung des Abgeordnetenhauses.

- Einrichtung von Verkehrsinfrastruktur - „neue Meteorstraße“ zur Erschließung des geplanten Wohnquartiers „Schumacher Quartiers“
- Versorgung zukünftiger Anwohnenden mit funktionaler Infrastruktur.

B. Rechtsgrundlage:

Gesetz über die Förderung des Sports im Lande Berlin (Sportförderungsgesetz - SportFG) vom 06. Januar 1989 (GVBl. S. 122), zuletzt geändert durch Art. 5. des Gesetzes zur Neuregelung der Partizipation im Land Berlin vom 05.07.2021 (GVBl. S. 842).

C. Gesamtkosten:

Die notwendigen Haushaltsmittel sind durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen im Einzelplan 12, Kapitel 1220, Titel 89365 im Doppelhaushalt 2026/2027 und in der Finanzplanung 2028/2029 gesichert.

D. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter:

Keine.

E. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen:

Keine.

F. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

Keine.

G. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Alle notwendigen Gutachten und Untersuchungen werden im Zuge der Baumaßnahme erfolgen. Die Umnutzung des Grundstücks wird durch die Überbauung in ihren Auswirkungen auf die Umwelt ggf. im Rahmen des Baurechts durch Ersatzmaßnahmen auszugleichen sein.

H. Auswirkungen auf das elektronische Verwaltungshandeln:

Keine.

I. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

Die notwendigen Haushaltsmittel sind durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen im Einzelplan 12, Kapitel 1220, Titel 89365 im Doppelhaushalt 2026/2027 und in der Finanzplanung 2028/2029 gesichert.

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine.

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine.

Berlin, den 16.06.2026

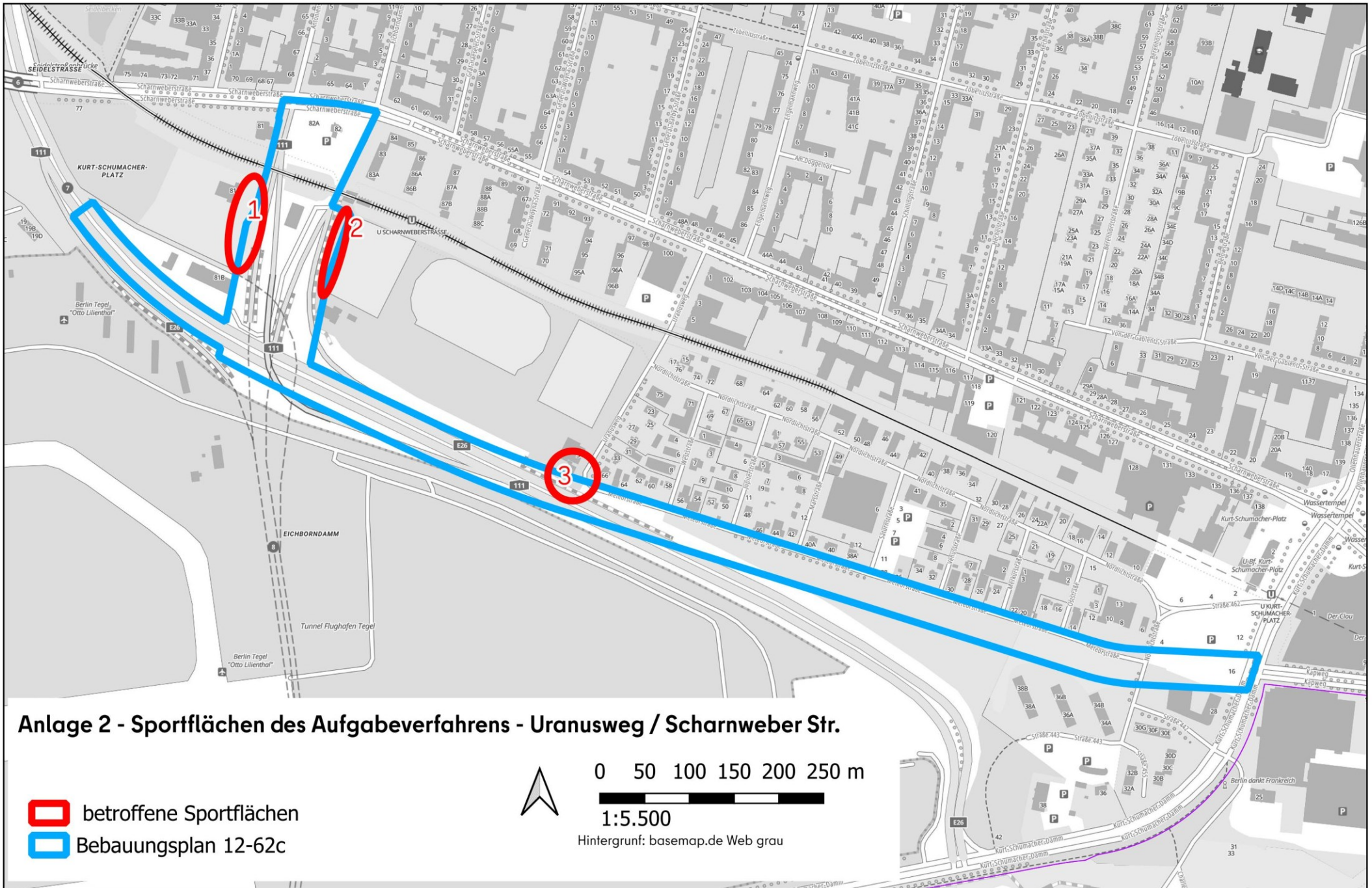
Der Senat von Berlin

Kai Wegner  
Regierender Bürgermeister

Iris Spranger  
Senatorin für Inneres und Sport

# Anlage 1 -Städtebauliche Planung











## Anlage 6 - Gemeinsame Stellungnahme LSB - BSB



Landessportbund Berlin e. V. | Jesse-Owens-Allee 2 | 14053 Berlin

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin  
Sportamt  
Herrn Marcin Zygowski

Bearbeiterin:  
Janine Endres  
Tel: +49 30 30002-125  
Fax: +49 30 30002-6125  
Janine.Endres@lsb-berlin.de  
Unser Zeichen: D/VGI

Berlin, 13. Oktober 2025

per E-Mail

### **Stellungnahme zum Aufgabeverfahren gemäß §7 Abs. 2 SportFG: Aufgabe von Teilflächen der Sportanlage Scharnweber Straße, Uranusweg 34, 13405 Berlin**

Sehr geehrter Herr Zygowski,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Landessportbund Berlin stimmt der Aufgabe der Teilflächen

- Scharnweberstr./Uranusweg: Nebenflächen (Böschung, Grün- und Freiflächen) und Teile des Vereinsgebäudes des Sportvereins RFC Liberta 1914 im südöstliche Teilbereich der Sportanlage,
- Scharnweberstr./Uranusweg: Nebenflächen (Grün- und Freiflächen, Weg) zwischen Eichborndamm und dem westlich gelegenen Kleinspielfeld und der Sporthalle
- Scharnweberstraße 81a: Östlich gelegene Freiflächen des Motorradclubs Hermsdorf e.V. und der Schützengilde Berlin Reinickendorf e.V.

nicht zu, da die Sportanlage zu den herausragenden Flächen im Umkreis des TXL liegt und jedwede Umwidmung zu einem nicht hinzunehmenden Verlust wertvoller Entwicklungsmöglichkeiten für den Sport am Standort führen würde, der auch die emissionsrechtlich relevanten Abstandsbereiche zwischen Sportflächen und Wohnbebauung in unzulässiger Weise einzuschränken drohte.

Insofern können wir auch der Einschätzung von Herrn Ruddigkeit, die er in der Begründung zum Aufgabeverfahren gegeben hat, nicht zustimmen, dass es sich um untergeordnete Randbereiche heutiger Sportanlagen handelt, die aufzugeben seien. Dabei ist es auch nicht ausschlaggebend, dass der laufende Sportbetrieb in den oben genannten Sportanlagen von den Maßnahmen nicht beeinflusst und auch während der Bauphasen nicht beeinträchtigt würde.

Premiumpartner:

Mitglied im DOSB




Landessportbund Berlin e. V. | Jesse-Owens-Allee 2 | 14053 Berlin  
Tel: +49 30 30002-0 | Fax: +49 30 30002-107 | info@lsb-berlin.de | www.lsb-berlin.de  
Steuer-Nr. 27/028/35801 | USt.-Id. Nr. DE136621685

Dieses Produkt wurde auf zertifiziertem  
Blauer Engel-Material klimaneutral gedruckt.

Der Landessportbund ist wie auch der Bezirkssportbund Reinickendorf der Ansicht, dass es verbindliche Zusagen für die Errichtung zusätzlicher Sportstätten auf dem Gelände des TXL braucht, ehe hier eine Aufgabe erfolgen kann.

Für Rückfragen stehe ich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



David Kozłowski  
Teamleiter Grundsatzfragen, Sportinfrastruktur und Nachhaltigkeit  
Stellv. Direktor des LSB